



Berlin, 28.06.2017

Pfeiffer/Barei: Energiewende hlt Einzug in die Stdte

Bundestag verabschiedet Mieterstromgesetz

Mieter werden knftig strker durch die sogenannten Mieterstrommodelle gefrdert. Der Bundestag wird das Mieterstromgesetz am morgigen Mittwoch in 2. und 3. Lesung abschlieend beraten. Hierzu erklren der wirtschafts- und energiepolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Joachim Pfeiffer und der Energiebeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Thomas Barei:

Joachim Pfeiffer: „Es ist richtig und wichtig, die Mieter strker an der Energiewende teilhaben zu lassen. Wir begren deshalb die nun erzielte Einigung zur Frderung von Mieterstrom. Dabei hat die Union durchgesetzt, dass der Gesamtausbau bei jhrlich 500 Megawatt gedeckelt wird. Denn es gilt, die Kosten im Blick zu halten. Oberstes Ziel muss der Einstieg in den Ausstieg aus der EEG-Frderung sein. Statt der bisherigen Subventionierung muss der Ausbau der erneuerbaren Energien knftig strker markt- und wettbewerbsorientiert vorangetrieben werden. Hierfr sind die 2016 eingefhrten Ausschreibungen ein erster wichtiger Schritt.“

Thomas Barei: „Mit dem Mieterstromgesetz bringen wir die Energiewende in die Stdte. Knftig knnen auch Mieter und Eigentmer von Wohnungen von der Energiewende profitieren. Die Solarenergie kann damit ihr Potenzial auch in den Stdten entfalten. Auch diese Frderung wird von den Stromverbrauchern finanziert. Daher ist es richtig, dass wir mit einem Zubaudeckel von 500 Megawatt jhrlich die Kosten begrenzen, die bei EEG-Frderung und Netzentgelten entstehen. Zudem werden wir 2019 die Mieterstromregelung berprfen, um mgliche berfrderungen und Negativeffekte zu vermeiden.“

PRESEMITTEILUNG



Hintergrund:

Bereits 2016 haben sich die Koalitionsparteien im Rahmen der Beratungen zur EEG-Novelle darauf geeinigt, die sogenannten Mieterstrommodelle stärker zu fördern, um auch Mieter an der EEG-Förderung zu beteiligen. Nach geltender Rechtslage bietet Mieterstrom bereits heute aufgrund seiner Befreiung von Netzentgelten und anderen Umlagen einen Preisvorteil gegenüber dem Fremdbezug von Strom. Allerdings reicht dieser nicht aus, um die sogenannten Mieterstrommodelle attraktiv zu machen. Das soll mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf geändert werden, der vorsieht, dass die Höhe der Vergütung je nach Anlagengröße zwischen 2,2 und 3,8 Cent pro Kilowattstunde liegt.

